Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 136** Verfasser: Poppitz Datum: 05.11.2015

Tagesordnungspunkt

Kindertagesstätte Mariental
hier: Verlängerung der Öffnungszeiten und Anpassung der Entgeltgebühren

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Status	*Datum*	*Gremium*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
nö		Finanz- u. Haushaltsausschuss					
nö	19.11.2015	VA Mariental					
ö	19.11.2015	GR Mariental					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt		☒	Kosten		EUR
Finanzhaushalt		☐	Produkt	36500	
Kostenstelle	211400		Sachkonto	4318000	
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
(Poppitz)	(Rietz)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Mariental,

a) die Erhöhung der Öffnungszeiten in der Krippe auf zusätzlich 7 und 9 Stunden und im Kindergarten auf zusätzlich 7, 8 und 9 Stunden Betreuungszeit und
b) die Anpassung der Entgeltgebühren für zusätzliche Betreuungsstunden incl. Bereinigung der Einkommenstaffelung auf volle 5000er.
c) Die geänderte Entgeltordnung für die Kindertagesstätte Mariental tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Übertragung des Kindergartens Mariental auf das Deutsche Rote Kreuz erfolgte zum 01.01.2014. Hier wurde entschieden, dass für die Krippengruppe eine Ganztagsbetreuung und für die Kindergartengruppe weiterhin eine Vormittagsbetreuung mit Sonderdiensten angeboten wird.
Nach 1,5 Jahren zeigt sich nun, dass die Bedarfe an Ganztagsbetreuung im Kindergartenbereich stetig wachsen, so zeigten z. B. vor den diesjährigen Sommerferien 10 Familien sehr kurzfristig ihren Bedarf an. Auch der Übergang der Krippenkinder in den Kindergarten spielt hier eine Rolle.

Aufgrund dieser Entwicklung hat das Deutsche Rote Kreuz die Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindergartengruppe bis 16:00 Uhr, also auf 8 Stunden, zum 01.01.2016 beantragt.

Des Weiteren sollte auf Vorschlag des DRK auch eine Betreuungszeit von 7 Stunden und 9 Stunden ermöglicht werden, da auch hier eine Nachfrage besteht.

Die erste Abrechnung mit dem DRK für das Jahr 2014 ergab einen Erstattungsbetrag in Höhe von 776,39 € zugunsten der Gemeinde Mariental. Es waren für das Jahr 2014 Abschläge in Höhe von 208.524,16 € gezahlt worden und letztendlich wurde ein Betrag in Höhe von 207.747,77 € als Zuschussbedarf festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war noch keine 100%ige Auslastung der Kindertagesstätte gegeben.

Für das Jahr 2016 ist ein Zuschussantrag über rd. 150.000,-- € gestellt worden. Hierbei fällt ins Auge, dass die Personalkosten erhöht werden mussten, da sie an den neuen Tarifvertrag anzupassen sind. Die Sachkosten werden sich aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung geringfügig erhöhen.

Aufgrund der höheren Auslastung der Kindertagesstätte wird von einer Steigerung der Elternbeiträge von 17,32 % IST im Jahr 2014 zu 20,15 % Plan für das Jahr 2016 ausgegangen. Trotzdem kann die Landesempfehlung von 25 % Kostenanteil der Eltern an den Gesamtkosten nicht erreicht werden, daher schlägt die Verwaltung vor, die Entgelte ab 01.01.2017 um rd. 7% anzuheben.

Bei der Zuschussplanung für die Kindertagesstätte befindet sich das DRK fast gleich auf mit den beiden Kindertagesstätten der Kirchengemeinden in Grasleben. Der vorläufige Quartalszuschuss der politischen Gemeinde beträgt 37.500,-- €. Zum Vergleich beträgt der quartalsmäßige Abschlag für die Kita der kath. Kirche 35.000,-- €. Durch die Mehreinnahmen kann sich die Einnahme durch die Elternbeiträge geringfügig verändern und den Zuschuss der politischen Gemeinde somit noch beeinflussen.

Zur Deckung des Personalbedarfs, bedingt u. a. durch den Weggang von Frau Werner, ist beabsichtigt Frau Steffi Fritsch nach Beendigung ihrer Ausbildung in ein Angestelltenverhältnis zu übernehmen.

Abschließend schlägt die Verwaltung eine geringe Anpassung der Einkommensstufen vor. Die Verwaltung möchte, zum besseren Vergleich unter allen Kindertagesstätten der Samtgemeinde Grasleben, die Abstufung der Einkommensgrenzen vereinheitlichen und auf volle Tausend in 5000er Schritten runden, z. B. von 15.300 auf 15.000, von 35.800 auf 35.000 oder von >51.000 auf >50.000.

Anlage:

- Entgeltübersicht ab 01.01.2016

Anlage 1

Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertagesstätte Lappwaldzwerge

(belassen der Zahlen 2013; nur Anpassung der 7, 8 u. 9 Std zu festgelegter %Staffel 15.000 - 30.000 = 7%; 30.001 - 45.000 = 10%; 45.001 - 50.000 = 12%; über 50.000 = 15%)

Krippenentgelte

Jahreseinkommen	Betreuungszeit					
	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden
bis <						
15.000,00 €	69,00 €	75,00 €	81,00 €	88,00 €	94,00 €	100,00 €
20.000,00 €	81,00 €	90,00 €	98,00 €	104,00 €	113,00 €	120,00 €
25.000,00 €	99,00 €	109,00 €	119,00 €	128,00 €	139,00 €	149,00 €
30.000,00 €	116,00 €	128,00 €	139,00 €	153,00 €	161,00 €	177,00 €
35.000,00 €	136,00 €	150,00 €	164,00 €	180,00 €	198,00 €	218,00 €
40.000,00 €	159,00 €	174,00 €	190,00 €	209,00 €	223,00 €	245,00 €
45.000,00 €	165,00 €	181,00 €	198,00 €	221,00 €	230,00 €	258,00 €
50.000,00 €	175,00 €	193,00 €	210,00 €	235,00 €	245,00 €	275,00 €
über >						
50.000,00 €	188,00 €	205,00 €	224,00 €	258,00 €	261,00 €	300,00 €

Kindergartenentgelte

Jahreseinkommen	Betreuungszeit					
	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden
bis <						
15.000,00 €	55,00 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €	75,00 €	80,00 €
20.000,00 €	65,00 €	72,00 €	78,00 €	83,00 €	89,00 €	95,00 €
25.000,00 €	79,00 €	87,00 €	95,00 €	102,00 €	109,00 €	117,00 €
30.000,00 €	93,00 €	102,00 €	111,00 €	122,00 €	134,00 €	147,00 €
35.000,00 €	109,00 €	120,00 €	131,00 €	144,00 €	158,00 €	174,00 €
40.000,00 €	127,00 €	139,00 €	152,00 €	167,00 €	184,00 €	202,00 €
45.000,00 €	132,00 €	145,00 €	158,00 €	177,00 €	198,00 €	222,00 €
50.000,00 €	140,00 €	154,00 €	168,00 €	188,00 €	211,00 €	236,00 €
über >						
50.000,00 €	150,00 €	164,00 €	179,00 €	206,00 €	237,00 €	273,00 €